# Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. Mai 1922, Nr. 6

Autor(en): **Pfenninger, A. / Zollinger, Oscar**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **67 (1922)**

Heft 20

PDF erstellt am: **01.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

16. Jahrgang | Nr. 6 | 20. Mai 1922

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung (Schluß). — Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins (Fortsetzung). — Antwort auf den «Offenen Brief» des Herrn Prof. Kuhlmann.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### Außerordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 1. April 1922, im Du Pont in Zürich 1.

### Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1922.

3. Referat von *A. Pfenninger* in Veltheim.

Die Wegwahl traf *Adolf Wild* in *Langrüti* wie ein Blitz aus heiterem Himmel; denn nicht das geringste sickerte durch, das die Position des Kollegen als gefährdet hätte erscheinen lassen können.

Im Frühjahr 1905 patentiert, hat Wild 17 Dienstjahre hinter sich, von denen 11½ auf die Schule Langrüti entfallen, und von welcher Stelle er nun bei einer Stimmberechtigtenzahl von 152 mit 47 Ja gegen 74 Nein gesprengt wurde.

Über die *Schulführung* sprechen sich die Visitationsberichte durchwegs sehr anerkennend aus und charakterisieren die Arbeit als eine wackere und zielbewußte, die auch entsprechende Erfolge zeitigte. Und als während der Kriegsjahre Wild infolge Militärdienst der Schule fernbleiben mußte, und diese durch häufige Vikariate litt, spricht aus dem Bericht des Visitators die feste Überzeugung, daß Herr Wild dank seines Lehrgeschickes, seiner Energie, seines Wollens und Könnens die Schule bald wieder auf der Höhe haben werde.

Dem Sektionsvorstand Horgen gelang es, die Führer der Parteien, die im letzten Kampfe für und wider Wild stritten, zu vernehmen. Der Vertreter der erstern, den unser Gewährsmann als absolut sachlich, ruhig und wahr einschätzt, anerkennt ohne Einschränkung die Tüchtigkeit Wilds als Lehrer und bedauert höchstens, daß er gelegentlich etwas zu ehrgeizig, zu empfindlich und zu raschen Temperamentes sei, wodurch er sich manchen Feind geschaffen habe. Gegen den Vorwurf der Parteilichkeit nimmt er den Lehrer durchaus in Schutz, indem er erklärt, daß Wild von seinen Schülern solide Arbeit verlange und streng sei, daß er aber alle Schüler gleich behandle.

Auch die Gegner Wilds wissen an der Lehrtätigkeit nichts Positives auszusetzen und bestätigen indirekt die Aussagen seiner Befürworter, indem sie gegen Wild den Vorwurf erheben, er gebe sich nur mit den guten Schülern ab und lasse die Schwachen sitzen, welchen Vorwurf sie aber sofort entkräften, wenn sie sich höchlich darüber entrüsten, daß er die weniger Begabten plage.

Wild wurde zu sehr in den Dorfklatsch und die kleinlichen Privathändel der Schulgenossen verwickelt, wobei Aufbauschung nichtswürdigster Dinge, Verdrehungen und bewußte Lügen herhalten mußten, um ihn in den Augen seiner Wähler herabzusetzen und verächtlich zu machen. So hat z. B. das herumgebotene falsche Gerücht, daß sogar Wilds treueste Beschützer sich gegen ihn entschieden hätten, viele in ihrer Meinung schwankend gemacht und ins gegnerische Lager getrieben. Auch die Tatsache, daß Wild gelegentlich im Kreise seiner vielen Freunde im Dorfe Wädenswil sich über das Widerwärtige hinwegtäuschen wollte, wurde ihm in Langrüti sehr übel vermerkt und mit Wirtshaussitzerei, Trunksucht usw. angekreidet. Bei ihren Behauptungen, die sich meistens nur auf Kleinigkeiten außerhalb der Schule beziehen, scheinen die Gegner Wilds selber nicht recht sicher zu sein und wollen nichts so ganz bestimmt wissen und vieles nur vom Hörensagen kennen.

Auch das Verhältnis zum Abwart war kein gutes, indem infolge ungenügender Heizung des Schulzimmers Reklamationen nötig wurden. Zudem gehörte dessen Töchterchen nicht zu den begabtesten Schülern und brachte deshalb auch nicht immer nur gute Zeugnisse nach Hause, was ebenfalls — es ist zu menschlich — seinen Teil zu der Verstimmung seiner Eltern beigetragen haben mag.

Der Kantonalvorstand geht mit dem Sektionsvorstand Horgen einig, daß Wild als Lehrer nichts vorgeworfen werden kann, und daß er der geheimen, wohl organisierten Agitation einiger gewissenloser Gegner zum Opfer fiel. Er ist daher der Ansicht, daß der Z. K. L.-V. sich mit Nachdruck für den weggewählten Kollegen verwenden soll.

Während für Adolf Wild und seine Kollegen die Wegwahl vollkommen unerwartet war, erhielt der Sektionsvorstand Dielsdorf im Herbst 1921 davon Kenntnis, daß *Gottlieb Hoffmann* in *Oberweningen* gefährdet sei. Er versuchte, leider umsonst, zwischen der Pflege und dem Lehrer eine Aussprache herbeizuführen, um allfällige Gründe der Unzufriedenheit seitens der Wählerschaft zu erfahren, die Spannung wenn möglich zu beseitigen oder doch zu mildern und hierauf die Behörde zur Unterstützung des angefochtenen Kollegen zu veranlassen.

Neben verschiedenen Aussetzungen, die sich auf die Schüler bezogen, machten die Wähler Hoffmann hauptsächlich zum Vorwurf, daß er *in Zürich statt im Dorfe wohne*, wo er auf die Disziplin der Schüler auch außerhalb der Schule einen guten Einfluß hätte ausüben können. Und als sich Hoffmann in seiner Verärgerung zu Weihnachten weigerte, die übliche Feier durchzuführen, wurde das Maß des Widerwillens gegen den «fremden» Lehrer vollends zum Überborden gebracht.

So kam denn die Wahl vom 19. Februar, in der Hoffmann bei 79 Stimmberechtigten 20 Ja, 6 Leer und 43 Nein erhielt und infolgedessen nicht mehr bestätigt war. Der weggewählte Kollege steht seit 1894 im zürcherischen Schuldienst; die letzten sieben Dienstjahre entfallen auf die Schule Oberweningen. In den Berichten der Visitatoren lesen wir, daß die Schulführung nicht immer den gesetzlichen Anforderungen entsprach, daß Herr Hoffmann seine eigenen, manchmal etwas sonderlichen Wege gehe, daß er sich aber bemühe, die erteilten Ratschläge zu befolgen und die ihm anvertraute Schule vorwärts zu bringen. Es scheint dem Sektionsvorstand Dielsdorf, daß ihm die Fähigkeit abgehe, sich mit der Bevölkerung zu verständigen und so schwebende Konflikte und Vorurteile zu beheben.

Wenngleich Hoffmann nicht zu den besten Lehrern gehört, so sind die Aussetzungen an seiner Schulführung doch nicht derart, daß sie einen Ausschluß aus dem Lehrerstande rechtfertigen würden, weshalb der Vorstand sich für den Schutz des Kollegen durch den Z. K. L.-V. entschieden hat.

Der Sektionsvorstand Bülach, der die Untersuchung im Falle *Walter Näf* in *Geerlisberg* durchgeführt hat, bezeichnet die Wegwahl des jungen Kollegen als eine, wie sie so kraß seit langer Zeit wohl nicht mehr vorgekommen sei.

Den ersten und wichtigsten Anstoß erregte Näf durch seinen *Vorschlag, die siebente und achte Klasse von der Achtklassenschule Geerlisberg abzutrennen.* Er stützte sich dabei auf den letztjährigen Visitationsbericht, in welchem diese Abtrennung und Vereinigung mit der Ganzjahrschule Kloten befürwortet worden war. Die Schulpflege Kloten nahm diese Anregung in wohlwollendem Sinn entgegen und berief Mitte Dezember des vergangenen Jahres die Schulgenossen von Geerlisberg zu einer Versammlung, um ihnen die auch vom Erziehungsrat empfohlene Lösung vorzulegen. Allein die

Geerlisberger stellten sich dem Antrag der Schulpflege entgegen und warfen dem Lehrer Faulheit, Pflichtvergessenheit, Herzlosigkeit und Gemeinheit vor.

Dann kam die *Wahlversammlung der Bauernpartei Kloten*, an der die angeregte Schulfrage auch zur Sprache kam, obschon in der Ausschreibung nicht die leiseste Andeutung des Kampfes gegen Näf gemacht wurde. So ist es erklärlich, daß, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, von Geerlisberg nur Gegner Näfs daran teilnahmen und in Ermangelung wirklicher Gründe durch persönliche Anfeindungen gegen den Lehrer Stimmung machten. Umsonst erklärten die anwesenden Mitglieder der Schulpflege Kloten immer wieder, daß die Behörde mit Näf vollauf zufrieden sei.

In einem *Flugblatt* sollten die Wähler gegen den hartherzigen Menschen, der den Siebent- und Achtkläßlern im Interesse des Lehrerfolges den gleichen Schulweg zumutete, wie ihn die dortigen Sekundarschüler schon seit Jahrzehnten machen, zum Kampf aufgeboten werden. Aber die Begründung der Wegwahl? Da ein erlösender Antrag, Näf überhaupt ohne Begründung zu bekämpfen, den anwesenden Bauern doch zu unwürdig schien, einigte man sich schließlich auf folgenden, wirklich aufschlußreichen Satz: «Betreffend Herrn Näf, Lehrer in Geerlisberg, hat die Versammlung beschlossen, dem einmütigen Antrage der anwesenden Schulgenossen von Geerlisberg Folge zu leisten und die Bestätigung des Herrn Näf mit einem kräftigen Nein zu beantworten. Die Stimmberechtigten von Kloten sind daher ersucht, dem allseitigen Wunsche der Schulgenossen von Geerlisberg nachzuleben.» «Einmütig» nannte man in diesem Elaborat den Antrag der anwesenden Schulgenossen von Geerlisberg, obwohl der Präsident der Partei, ein Geerlisberger, doch sein Möglichstes für Näf getan hatte. Wie «allseitig» der Wunsch nach Wegwahl Näfs unter den Schulgenossen von Geerlisberg verbreitet war, beweist die sich nachher herausgestellte Tatsache, daß Näf durch seine Schulgenossen gewählt wurde, und daß er seine Niederlage den Klotener Stimmberechtigten, die ihn gar nicht kannten, zu verdanken hatte. Am Samstagnachmittag, als nichts mehr zur Abwehr getan werden konnte, wurde das genannte Flugblatt durch die Bauernpartei in die Häuser getragen. Eine Postkarte, die allen Mitgliedern mit der letzten Post noch zugestellt wurde, und mündliche Überredung vervollständigten die Agitation.

Und was an der Parteiversammlung niemandem eingefallen war und daher auch nicht aufs Flugblatt genommen werden konnte, das dämmerte in der letzten Stunde den Kämpfern noch auf: *Näf ist Kommunist!* Bei dem gegenvärtigen Klange dieses Wortes wirkte diese Lüge wie das bekannte rote Tuch.

Dieser intensiven Agitation gelang denn auch die Sprengung des Lehrers: Mit 205 Ja gegen 208 Nein mußte er der Bauernphalanx weichen. Den aufgewendeten Mitteln entsprechend ein gewaltiger Sieg!

Näf war seit April 1920 an der Schule Geerlisberg, nachdem er während drei Jahren an Primar- und Sekundarschulen vikarisiert und durchwegs sehr anerkennende Zeugnisse erhalten hatte. Daß auch die Schulpflege Kloten Näfs Tätigkeit zu schätzen wußte, zeigt eine Einsendung in der «Glatt» vom 24. Februar, aus der folgende Stelle mitgeteilt sei: «Als junger, stiller, fleißiger, solider Lehrer waltete er seines Amtes als Volkserzieher, von allen Schülern geliebt und geachtet... Der Gemeinde, die ihn erhalten wird, können wir nur gratulieren.»

Der Kanonalvorstand geht mit dem Sektionsvorstand Bülach einig, daß hier ein Kollege um seine Stelle gekommen ist, weil er das Beste seiner Schule wollte, und beantragt daher der Delegiertenversammlung, der Z. K. L.-V. möge Näf den größtmöglichen Schutz angedeihen lassen.

Während bei Walter Näf in Geerlisberg der Kommunismus nachträglich noch zur Drapierung des Bauernverdikts herhalten mußte, fiel in *Bülach Heinrich Gerteis* als Führer der dortigen kommunistischen Partei. Aus dem *Wahlprotokoll* ergibt sich folgendes Resultat: 255 Ja, 38 Leer, 425 Nein. Gerteis hat sieben Dienstjahre, wovon sechs in Bülach, hinter sich. Die Zensuren über die *Schulführung* weisen immer die Note I auf und enthalten ähnliche Wendungen wie bei den übrigen, bestätigten Kollegen, und auch die Schulpflege anerkennt in einem Zeugnis nach der Wahl seinen Fleiß und sein Lehrgeschick.

Diese Nichtbestätigung hat also so wenig wie die andern des Bezirkes Bülach in ungenügenden Leistungen des Lehrers seinen Grund, sondern sie ist eine ausgesprochene ***politische Aktion gegen den Führer der kommunistischen Partei.*** Fast eine Woche vor der Wahl hatten die «Bülach-Diesdorfer Wochenzeitung» und der «Bülach-Dielsdorfer Volksfreund» die Parole zur Wegwahl ausgegeben, erstere den eigenen grundsätzlichen Standpunkt ohne Hinterhalt begründend. So war der Boden für die gegnerische Stellungnahme der politischen Parteien vorbereitet. Die Schulpflege kam mehrheitlich zu dem Beschluß, daß für die Bestätigung nicht nur die Schularbeit, sondern ebenso sehr die agitatorische Tätigkeit des gehaßten Kommunisten maßgebend sei.

Als Antwort auf die Agitation der Presse forderte die sozialdemokratische Partei die Wegwahl der bürgerlichen Lehrer. Wenn dadurch auch manches Nein mehr geschrieben wurde, so traf dieser Schlag doch nicht mit verheerender Wucht.

Es sind also von beiden Kräftegruppen in ungehöriger Art rein politische Momente in den Wahlkampf getragen worden. Im allgemeinen aber war, wenn man von einigen Entgleisungen in den Kommentaren absieht, der Kampf korrekt. Durch Inserate und Flugblätter für Gerteis einzugreifen, schien dem Sektionsvorstand Bülach unnütz, da die Wegwahlparole ohne Entstellung der Tatsachen rein dem politischen Agitator galt, und Gerteis selbst in wiederholten Besprechungen mit dem Präsidenten der Sektion Bülach keinen gangbaren Weg finden konnte, der die Situation besser gestaltet hätte. In rücksichtsvoller Weise hat Gerteis vor dem Wahltag auch keine Schritte des Lehrervereins gewünscht, um nicht den Zorn der mehrheitlich bürgerlich gesinnten Wählerschaft auch auf seine Kollegen zu lenken und sie so ernstlich zu gefährden.

Wir wiederholen zum Schluß, daß Gerteis nur aus politischen Gründen weggewählt wurde; denn wenn nur die geringste Möglichkeit bestanden hätte, den Kollegen wegen seines Fleißes und seinen Leistungen als Lehrer anzugreifen, so wäre dies sicher in der Angitation ausgenützt worden, um die wahren Gründe zu maskieren und die Wegwahlparole zu verstärken. Aus diesem Grunde hält der Vorstand dafür, es solle sich der Z. K. L.-V. für Gerteis wie für alle andern weggewählten Kollegen einsetzen.

Der Kantonalvorstand unterbreitet der Delegiertenversammlung für diese vier Fälle die gleichen *Anträge*, wie sie Fräulein Schmid für die weggewählten Lehrerinnen gestellt hat und ersucht die Kollegen, sich mit den Weggewählten solidarisch zu fühlen und sich nicht an die Schulen Langrüti, Geerlisberg und Bülach zu melden.

---

## Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen.

(Fortsetzung.)

5. Ein unfähiger oder unwürdiger Lehrer sei nicht wegzubringen.

Dieses Argument spielt im Kampfe gegen die Volkswahl eine wichtige Rolle. Es wurde 1903 gebraucht und kehrte 1916 in der Debatte des Kantonsrates wieder. Die Konferenz der stadtzürcherischen Schulpräsidenten erklärte in ihrer Vorlage vom 11. Jan. 1917, daß heute die Rücksicht auf die Wähler im Vordergrund stehe, führt aber weiter unten aus: «Genau besehen, erfreuen sich die Volksschullehrer heute, namentlich in den größern Gemeinden, tatsächlich viel mehr der Lebenslänglichkeit ihres Amtes, als es nach der neuen Wahlart der Fall wäre.»

Die Bestätigungswahlen rollen für die Lehrerschaft jeweilen die Existenzfrage auf. Ihr Herannahen weckt Sorgen

und den Wunsch, sie möchten günstig ausfallen. Das Lehramt ist unser Beruf, in dem wir uns ausbildeten, den wir nicht leicht wechseln und in dem wir nicht ohne weiteres anderswo unterkommen können. Es ist natürlich, daß der Hinweis auf die Unmöglichkeit der Beseitigung und auf die Notwendigkeit, ein geeigneteres Wahlsystem einzuführen, in der städtischen Lehrerschaft Beunruhigung schafft. Sie fragt sich, ob denn wirklich im Lehrkörper der Stadt Verhältnisse bestehen, welche die Hüter der öffentlichen Interessen zwingen, auf eine Änderung der Wahlart zu dringen? Sie fragt sich, wann und wo und wie oft denn Lehrkräfte unverdientermaßen der Wegwahl trotzen konnten?

Die Lehrerschaft sucht durch ihre freie Organisation gefährdeten Mitgliedern zu helfen und sie gegen Unrecht zu schützen. Wir haben auf ungerechte Wegwahlen auf dem Lande hingewiesen, um zu zeigen, daß die Lehrerschaft nicht immer nur die Nutznießerin der Vorteile der Bestätigungswahlen ist. In der großen Zahl der Wahlen sind auch diese Wegwahlen Ausnahmen, aus welchen wir die Notwendigkeit der Verfassungsänderung nicht gefolgert haben. Da durch kein System eine absolute Gerechtigkeit hergestellt werden kann, werden wir auch unter einer neuen Ordnung Mittel suchen müssen, um Unrecht abzuwenden. Aber die Freiheit der Kritik an Schule und Lehrerschaft und das Recht der Nichtbestätigung durch die Gemeinden werden durch unsere Selbsthülfe nicht in Frage gestellt. Ein Wahlsystem, das die Entfernung Unfähiger nicht erlaubte, müßte ja gerade von den Männern abgelehnt werden, welche das heute geltende geschaffen haben. Aber diese verwarfen die Abberufung, weil die periodische Bestätigungswahl ihnen als gründlicheres Mittel erschien, die Beseitigung Unfähiger zu erreichen. Und in der Tat wird ja durch dieses Wahlsystem das Volk selbst zum Richter über die Erzieher seiner Kinder eingesetzt und in regelmäßigen Zwischenräumen aufgerufen, sein Urteil zu wiederholen, zu bestätigen oder abzuändern. Eine höhere Instanz ist in der Demokratie undenkbar; eine Beschränkung seines Mitspracherechtes gibt es für den im Genusse der Bürgerrechte Stehenden nicht; eine Schranke für Versuche mit ehrenhaften Mitteln auf den Volksentscheid Einfluß zu gewinnen, besteht auch nicht. Darum sehen wir, wie beispielsweise im Thurgau, einem Kanton mit Abberufunssystem, die Einführung der jetzigen zürcherischen Wahlart angestrebt wird.

Gewiß, in den städtischen Wählermassen läßt sich nicht leicht eine wegwählende Mehrzeit erzielen. In den kleinen Landgemeinden ist dies anders; aber sind deren Verhältnisse etwa vorbildlich für die großen Ortschaften? Nicht so selten spielen dort bei den Lehrerwahlen Umstände mit, die mit der beruflichen Eignung nichts zu tun haben, wie das dörfliche Vereinsleben, kirchliche und politische Einflüsse, Abstinenz, persönliche Feindschaft und Verärgerung. Es kommt vor, daß sich der Lehrer unversöhnliche Gegner schafft, wenn er auf seinem ureigensten Gebiete, der Schule, sachlich durchaus gerechtfertigte Verbesserungen anstrebt. Solche Nebeneinflüsse konnten in den großen Wahlkörpern der Städte bisher keinen bestimmenden Einfluß gewinnen. Nicht als ob sie ganz fehlten — die Wahlziffern der durch öffentliches, politisches Wirken bekannten Lehrer verschiedener Parteifarbe zeigen dies — aber sie gehen unter in der Stimmenmasse. Der städtische Wähler, der in der überwiegenden Mehrheit selbst unselbständig erwirbt, aber auch in breiten selbständigen Schichten den Existenzkampf kennt, ist nicht leicht geneigt, Beamte wegzuwählen. Erfahren dies nicht auch die politischen Parteien im Kampfe um Stellen? Mag man den Wähler der kleinen Gemeinde verstehen oder nicht, oder gar damit entschuldigen, daß er eben den einzigen Lehrer, den er zu wählen hat, nach seinem Geschmacke haben will — so haben wir damit jedenfalls auf Verhältnisse hingewiesen, welche zum Teil die Ursache sind, daß mancher Lehrer nach den großen Gemeinden hinstrebt. Wir haben damit aber auch nachgewiesen, daß städtische und ländliche Verhältnisse nicht ohne weiteres vergleichbar sind. Man muß vorher aus der Wegwahlstatistik jene schwer verständlichen oder ungerechtfertigten Nichtbestätigungen ausschließen.

Weiter aber darf nicht ganz übersehen werden, daß die großen Orte in der Auswahl ihrer Lehrer einen gewissen Vorteil besitzen, den ihnen ihre Anziehungskraft gibt. Für den Lehrer ist darum die sichere städtische Stelle in der Regel der Höhepunkt und Abschluß der so eng beschränkten beruflichen Carrière, zu dem er durch Prüfungen und «Läuterungen» aufsteigt. Das Volk wählt noch andere Beamte, aber keinen unter so vielen Vorsichtsmaßregeln wie den Lehrer. Zum Zeugnis über Studium und Wahlfähigkeit kommt die Bedingung mehrjähriger Landpraxis; neben dem prüfenden Blicke der städtischen Abordnung wirkt mit das Urteil der bisherigen Aufsichtsorgane. So werden also von vornherein die ganz unerfahrenen Lehrkräfte ausgeschaltet, und es würde auffallen, wenn trotzdem Wegwahlen zur Reinigung des Lehrkörpers eine bedeutendere Rolle spielen müßten.

Und wenn schon die städtische Lehrerschaft sich der Freiheit und Sicherheit ihrer Stellung erfreut, so liegt darin doch nichts Unerhörtes, um dessentwillen sie zu beneiden wäre und namentlich auch kein Widerspruch gegen öffentliche Interessen. Denn Verlust dieser Stellung bedeutet ja nicht Verlust eines öffentlichen Ehrenamtes, sondern zumeist den Zwang, die Ausübung des erlernten Berufes aufzugeben. Derselben Sicherheit der Stellung erfreuen sich auch andere. In seiner beruflichen Stellung wird in der Regel auch der Politiker auf umstrittenem Posten geschont, der seinen ursprünglichen Beruf noch in Reserve hat. Die sichere, sozusagen lebenslängliche Anstellung an sich ist also keine genügende Ursache zur Änderung des Wahlsystems, zu dem nackten Zwecke, diese Stellung zu erschüttern, es sei denn, dieses Wahlsystem versage allgemein dann, wenn seine korrigierende Wirksamkeit im höchsten Grade wünchbar wäre.

Wir finden aber keine genügenden Grundlagen für eine solche Annahme. Auch von anderer Seite ist ein Nachweis nicht erbracht worden. Er wird auch nicht leicht zu erbringen sein; denn nur wiederholte, unzweifelhafte und eindeutige Erfahrungen könnten ihn liefern. Daran mangelt es aber. Es ist überhaupt eine bedenkliche Sache, von Ausnahmeerscheinungen Richtlinien für die Änderung des Wahlsystems abzuleiten.

Die Frage drängt sich auf, was für Fälle die Gegner der Volkswahl im Auge haben mögen, wenn sie von der Unmöglichkeit der Wegwahl sprechen. Jene kompakten Minderheiten, welche grundsätzlich gewisse Gruppen von Lehrpräften, seien es Lehrerinnen, seien es politisch tätige Lehrer, von ihrer Liste streichen, haben sicherlich kein Recht, ihren Mißerfolg dem Wahlsystem zuzuschreiben. Denn nicht dieses, sondern der offensichtliche Wille der Mehrheit entscheidet gegen sie. — Hat aber ein Lehrer zu Klagen Anlaß gegeben und zieht sich eine auffallend große Zahl von nichtbestätigenden Stimmen zu, ohne indessen weggewählt zu werden, so darf auch dann nicht gesagt werden: Seht, bei diesem Wahlsystem bringt man keinen von der Stelle! Denn selbst seine Gegner rechneten vielleicht, wie dies wohl vorkommt, nicht auf Erfolg, ja wünschten ihn selbst nicht einmal, sondern hatten bloß die Absicht, dem Angefochtenen einen Wink mit dem Zaunpfahl zu geben. Wir stellen diese Methode nur fest, ohne sie zu empfehlen. Sie kommt bekanntlich selbst in behördlichen Wahlkörpern vor und wirkt dort bedenklicher. Und wenn nun bis zur nächsten Bestätigungswahl die Klagen verstummen, die Feindschaft vergessen wird, zeigt sich dann nicht eine gute Seite dieser Wahlart, die von Zeit zu Zeit als Barometer der Volksgunst wirkt?

Um also ein richtiges Urteil über die behauptete Unmöglichkeit einer Wegwahl zu gewinnen, könnte man nur von einer Wahlsitutation ausgehen, in der eine offene und hinreichend begründete Opposition erscheinen würde, in der namentlich auch die Aufsichtsbehörde sachlich und unparteiisch Stellung genommen hätte. Daß eine versteckte und anonyme Gegnerschaft fast nicht zum Ziele gelangen kann, ist doch nur recht und billig. Daß aber eine sichtbare und sachlich gerechtfertigte Gegnerschaft keine Aussicht auf den ihr zukommenden Erfolg habe, klingt doch völlig unwahrscheinlich. Eine solche Ansicht kann nur auf Unkenntnis dieser

städtischen Wählerschaft beruhen — und ist überdies für sie recht wenig schmeichelhaft. Wenn schon die Sprengung eines Lehrers sich nicht als leicht erwiesen hat, so begründet dies umso weniger eine dauernde Sicherung des Angegriffenen, als diese Bevölkerung eifrig über die Pflichterfüllung der Beamten und den Schulerfolg ihrer Kinder wacht, geistig sehr beweglich und der Agitation und Belehrung leicht zugänglich ist. Sie ist überdies zum Zwecke der Besprechung öffentlicher Fragen stark durchorganisiert; leicht findet sich zusammen, wer ein gemeinsames Ziel erstrebt. Die beanstandete Lehrkraft wird sich darum auch in der Stadt auf die Dauer nicht halten können und wird entweder selbst dem wiederholten Appell an das Volk ausweichen oder diesem Appell zum Opfer fallen. Hat doch in den Bestätigungswahlen, die eben stattgefunden haben, schon die Stimmung eines Teils der Wählerschaft, die gegen die verheirateten Lehrerinnen gerichtet ist, fast ohne sichtbare Agitation sehr deutlichen Ausdruck gefunden. Wie viel weniger erst wird das Volk zögern, die wahren Interessen seiner Schule zu schützen?

(Fortsetzung folgt.)

## Antwort auf den „Offenen Brief" des Herrn Prof. Kuhlmann.

*Zürich*, 9. Mai 1922.

*Sehr geehrter Herr!*

Nach meinen Ausführungen über Ihren Händetanz-Artikel erübrigt sich jede weitere Kritik an Ihrem «Schreiben in neuem Geiste». Ich kann Sie als Schriftpädagoge unmöglich mehr ernst nehmen.

Zudem habe ich meine Kritik mit derart schwerwiegenden Zitaten aus Ihren Schriften belegt, daß ich mich jeder Polemik enthalte.

Nur zwei Dinge muß ich noch erwähnen: Sie stellen fest, daß nach Ihrem «neuen Geist» die Kinder «in der kurzen Zeit *von wenigen Wochen* zu einem hohen Grade von Schreibfertigkeit geführt werden können, wie man ihn in der herrschenden Methode *erst nach Jahren* qualvoller Arbeit erreicht.» (Schreiben in neuem Geist, p. 4.) Man vergleiche damit: «Die Kleinen hatten im Alter von 6½—7 Jahren *innerhalb etwa fünf Monaten* fließend lateinisch schreiben gelernt.» («Die Tat». Monatsschrift für die Zukunft deutscher Kultur. Febr. 1922, p. 860.) Da Sie ja keinen Widerspruch gelten lassen, muß angenommen werden, daß für Sie «wenige Wochen» und «etwa fünf Monate» den gleichen mathematischen Begriff bedeuten. So dürfen wir wohl von Ihnen eine *«Rechenkunst* in neuem Geiste» erwarten, die gewiß ebenso unterhaltend zu werden verspricht wie Ihr «Händetanz», der uns letzten Februar vorgeführt wurde, aber vielleicht nur als Fastnachtscherz gemeint war.

Dann Ihr *«publizistischer Ehrenkodex»*. Die Redaktion der «Schweiz. Lehrerzeitung» hat Ihnen ja schon letztes Jahr das Wort erteilt und Ihre Schweizer Tournée ermöglicht. So nahm ich als selbstverständlich an, daß Ihnen von jener Seite meine Ausführungen zugestellt würden. Ob aber gerade *Sie* Ursache haben, sich als Hüter des journalistischen Taktes aufzuspielen, mögen die Leser aus folgendem selber beurteilen.

Sie geben eine Zeitschrift heraus, betitelt: *«Der Schriftwart.* Zentralblatt für die gesamten Interessen der Schrift usw., mit besonderer Betonung des Schulschreibunterrichtes Deutschlands, Oesterreichs *wie der Schweiz»*. Mit welchem Recht erwähnen Sie hier unser Land? Haben Sie überhaupt *schweizerische Mitarbeiter?* Das muß bezweifelt werden, wenn man Ihre Schrift: «Aus der Folterkammer der deutschen Schule» liest. Da hagelt es nur so von Ausdrücken wie: «Tyrannei und Willkür, verkörperter Wahnsinn, Vergewaltigung, Terror» usw. «Es ist dahin gekommen, daß wie in China die Verkrüppelung der Füße, so in Deutschland die *Verkrüppelung der rechten Hand* durch den Schulschreibunterricht als zu Recht bestehend empfunden wird.» Dann ziehen Sie den Schluß: «Ebenso wie in Deutschland liegt die Sache in *Deutsch-Österreich* und in den deutschen Schulen *der Schweiz»*. (Von Ihnen gesperrt gedruckt!) Unsere *romanischen* Eidgenossen werden Ihnen dankbar sein, daß sie wenigstens nicht in Ihr Anathema eingeschlossen sind! Wie können Sie sich aber herausnehmen, den Schreibunterricht in der deutschen Schweiz derart in Bausch und Bogen zu verdammen? Wenn also in *Deutschland* gewisse Mängel in genanntem Fache bestehen, so ist es für Sie selbstverständlich, daß diese *auch bei uns* vorhanden seien. Schon lange vor Ihrem «neuen Geist» haben wir in der Schweiz, namentlich in Zürich, eine Schreibmethode eingeführt, die *wirklich* auf physiologischer Grundlage beruht. Aber davon scheinen Sie ja keine blasse Ahnung zu haben. Wenn die deutsche Lehrerschaft Ihre Angriffe hinnimmt, geht das uns nichts an; aber wenn Sie ohne genauere Kenntnis unseres Schulwesens dieses in unerhörter Weise als «tyrannisch» usw. darstellen, so haben wir die Pflicht, Ihnen zu sagen: *«Der allgemeine* — nicht bloß der journalistische — *Anstand erfordert, daß man die Dinge zuerst kennen lernt, bevor man darüber urteilt.»*

Nun zu Ihrer «Biographie». Für mich handelt es sich ausschließlich um das «Schreiben in neuem Geiste», gleichgiltig, ob diese Richtung von Ihnen oder andern vertreten wird. In Deutschland gibt es sodann tausend und abertausende von Frauen und Männern, die in aufopferungsvoller Treue ihr ganzes Leben der Schule weihen; aber sie würden sich scheuen, ihre Verdienste an die große Glocke zu hängen.

Im weitern Ihre *«Engländerartikel»*. Wenn Sie dieselben schon längst bereut haben, warum finden sie sich denn *in der zweiten Auflage Ihres Hauptwerkes* (1921!) *an hervorragender Stelle erwähnt?* Da muß also Ihre Sinnesänderung recht neuen Datums sein.

Namentlich scheint es Ihren Zorn erregt zu haben, daß ich erwähnte, der «neue Geist» werde auch *geschäftlich* ausgenützt. Da schieben Sie mir etwas unter, das ich nicht gesagt habe. Ich habe *nicht behauptet, daß Sie persönlich* in finanzieller Weise an jener Schreibfedernfabrik beteiligt seien. Tatsache ist jedoch, daß zahlreiche Schriften über den «neuen Geist» in jenem Verlag erschienen sind. Dann mag es ja ein bloßer Zufall sein, daß in der *ersten* Auflage Ihres bei Kellerer in München erschienenen Hauptwerkes auf der dritten Seite des Umschlages ein großes Inserat eben dieser Firma sich findet. Auch wird es ein großer Zufall sein, daß nach Ihren Schweizer Vorträgen die gleiche Fabrik in der «Schweiz. Lehrerzeitung» inserierte.

Um noch auf den *Schweizer Preis* Ihres Hauptwerkes zu kommen, so sei Ihnen gesagt, daß wir es zum mindesten komisch finden, weil Sie in aller Einfalt glauben, wir Schweizer seien dazu da, Sie schadlos zu halten, wenn Ihr Genie in Deutschland nicht den entsprechenden klingenden Lohn erntet.

Endlich zu Ihrem *Privatbrief*, den Sie so gütig waren, an mich zu richten. Darin nennen Sie meinen ersten Artikel eine *«Schmähschrift»*. Nein, Herr K., *nicht ich* habe geschmäht, sondern *Sie* haben in unerhörter Weise, wie ich schon erwähnt, direkt und indirekt *die schweizerische Volksschule angegriffen.* Wenn in meinen Ausführungen Schmähwörter sich finden, so sind sie *Ihren Schriften* entnommen. Für alle Bezeichnungen, die ich brauchte, habe ich den vollen Beweis mit Ihren eigenen Worten geleistet.

*Sie drohen mir sogar mit dem Gericht*, wenn ich nicht «in möglichster Bälde (wie nett!) und *in wirksamer Weise an derselben Stelle, wo die Unwahrheit verbreitet worden ist,»* meine angeblichen Unwahrheiten zurücknehme. Darauf habe ich Ihnen nur zu erwidern, daß offenbar Ihre Kenntnis des schweizerischen Preßrechtes und des schweizerischen Schulwesens auf der gleichen Höhe stehen; denn der zitierte Paragraph des *deutschen* Preßrechtes hat vorläufig für die Schweiz noch keine Geltung. —

Ich schließe mit dem Dank für die heiteren Stunden, die mir Ihre Schriften verschafft haben und verbleibe

Ihr ergebener

**Dr. *Oscar Zollinger*.**

**Redaktion:** E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; H. Honegger, Lehrer, Zürich 6; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4; A. Pfenninger Sekundarlehrer, Veltheim; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Schmid, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Graphische Etablissemente Conzett & Cie., Zürich.